

EMIL LEVY

Rechtsbeistand in Wiedergutmachungsangelegenheiten

DUSSELDORF, den 9.3.1959
Derendorfer Str. 52 Ia/Pr/Di.
Telefon 447432

Bankkonten:
Bankhaus Trinkaus, Düsseldorf Nr. 18906
Bank für Gemeinwirtschaft, Düsseldorf Nr. 22005
Telegramm-Adresse: Revindicatio

An den
Haupttreuhänder für
Rückerstattungsvermögen

B e r l i n W 30
Nürnberger Str. 53-55

Der Haupttreuhänder
für Rückerstattungsvermögen

- 16. MRZ. 1959 -

16. ~~MRZ~~ 1958

Reg.-Nr. G/ /

Betr.: Mein Dossier Nr. 771 BRÜG - Rückerstattungssache der Erbgemeinschaft
(Bitte in jeder Antwort wiederholen) nach Wwe. Babette Kaufmann geb. Oppenheimer,
Az/: G/7858 / K

In o.a. Sache habe ich unter dem 10.11.1957 Antrag der Erbgemeinschaft nach Wwe. Babette Kaufmann geb. Oppenheimer für Herrn Charles Kaufmann, Herrn Richard Kaufmann, Frau Bertha Oppenheimer und Frau Esther Veit eingereicht, die ausweislich des gemeinschaftlichen Erbscheins des Notariats Rheinbischheim Az.: H 13/54 erbberechtigt sind.

Dieser Antrag war zuständigkeitshalber an das zentrale Meldeamt in München gerichtet worden, das unter Az.: 311 791 - H am 16.7.1958 die Abgabe nach Stadthagen mitteilte, während das Verwaltungsamt für Innere Restitutionen Stadthagen am 17.1.1959 die Abgabe des Antrags an Sie bekanntgab.

M.E. ist in o.a. Sache jedoch Ihre Zuständigkeit zweifelhaft.

Bei der Erblasserin, der Wwe. Babette Kaufmann geb. Oppenheimer handelt es sich um die Großmutter bzw. die Mutter der Erben.

Die Erblasserin ist am 27.10.1862 geboren und war die Wwe. des Isidor Kaufmann. Ihre letzte deutsche Anschrift vor Auswanderung war: Karlsruhe, Kreuzstr. 21. Das Umzugsgut sollte nach Brasilien versandt werden, wo die Erblasserin auch verstarb.

Wegen der Kriegereignisse blieb es in Holland lagern.

Der Antrag bei der Schadensentkate verlief erfolglos.

Die Firma van Nievelt, Goudriaan & Co., Rotterdam hat ausdrücklich bestätigt, daß das in Verlust geratene Umzugsgut am 31.12.1942 auf Anordnung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel beschlagnahmt und durch die Firma Schenker & Co., Internationale Spedition, abtransportiert wurde.

Demnach dürfte feststehen, daß das bezeichnete Umzugsgut in den Bereich des Oberfinanzpräsidenten in Kiel gelangt ist.

Aus diesem Grunde wurden auch Unterlagen in o.a. Sache an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Kiel unter dem 29.12.1958 zu Az.: 15 JR 141/58 eingereicht.

Bei dieser Behörde befindet sich nämlich auch ein weiterer Vor-

gang, der Rückerstattungsanspruch der Erbgemeinschaft Kaufmann nach den Eheleuten Hugo und Hermine Kaufmann, der Eltern von Karl und Richard Kaufmann, unter 15 JR. 141/58 und 15 JR 152/58.

Das Umzugsgut ist nämlich insgesamt für Frau Babette Kaufmann und die Eheleute Hugo und Hermine Kaufmann zum versandt gebracht worden.

Der Gesamtkomplex des Umzugsgutes war nach den Eigentümerverhältnissen auseinanderzutrennen, weil es verpackt war in:

- 1.) HK 1/5 4 Kisten Umzugsgüter und ein Korb im Gewicht von 370 kg.,
- 2.) HK 6/10 3 Kisten und 2 Koffer im Gesamtgewicht von 1522 kg.

Nach Angaben der Frau Babette Kaufmann zu ihren Lebzeiten im Oktober 1946 stellte das gesamte Objekt mindestens einen Wert von 70.000,-- GM dar.

Bei der o.a. Aufstellung handelt es sich lediglich um den Versuch, den früheren Zeitwert zu ermitteln. Der Wiederbeschaffungswert, der verlangt wird, liegt bei weitem höher. Da eine vollständige Liste vorhanden ist, kann der Wiederbeschaffungswert durch einen Sachverständigen ermittelt werden.

Aus diesem Grunde werden über die aufgeführten hfl. 7089,75 bzw. RM 9.453,-- hinaus gehende Ersatzansprüche gestellt.

Frau Babette Kaufmann hat mich über den Konsultant Continental Lawyer, A. Horovitz, London E.C.2 unter dem 29.10.1946 noch informiert, daß sie allein zur Verpackung geliefert habe:

4 komplette Betten, bestehend aus Deckbetten, mehreren Kopfkissen, alles mit Ia Daunen und Federn gefüllt, Matratzen mit Ia Roßhaar. Zu 2 Betten sind je 3 teilige Matratzen, zu 1 Bett 2 teilige und zu einem Bett eine ganze Matratze, also in einem Stück, sowie ein Keilkissen mitverpackt worden.

Die gleiche Anzahl Betten usw. habe auch die Familie Hugo Kaufmann gehabt, nur sei nicht bekannt, ob die Matratzen 3 teilig waren.

Für die Verpackung seien weiterhin Daunen, Woll-, Kamelhaar- und abgenähte Decken, sowie Bett-, Tisch-, Leib- und Herrenleibwäsche, Taschentücher, Bekleidungsstücke incl. Mäntel, Schuhe und dergleichen, sowie noch andere Tischdecken usw. "was man überhaupt in einem großen guten Haushalt hat, noch dazu eine komplette Aussteuer meiner Tochter" verwendet worden. Frau Babette Kaufmann hat s.Zt. vor dem Tode noch erwähnt:

ein Kanapee, als Couch zu benutzen, aus Ia Roßhaar und mit dazu gehörenden Kissen, Stahlcouch, Nähmaschinen, versenkbare und eine nicht versenkbare, Schreibmaschinen, 1 Mahagoni-Pfeilerschränkchen mit einem Türchen und einer Schublade, ein 3-teiliger Nußbaumwäscheschrank, 1 verstellbarer Krankentisch, 2 Regulator- und 2 Tischuhren,

Ob eine Standuhr mitkam, wußte sie nicht mehr.

Eine Messinglampe mit 6 Armen und Tropfbehältern nebst einer breiten verstellbaren Zahnstange zum Einhängen der Lampe.

Ferner wurden bei der Verpackung des Umzugsguts zunächst für 2 Familien mehrere Dutzend silberne und versilberte Tischbestecke, die Schneide von den Messern ist Stahl verchromt, silberne und versilberte Gabeln, Eßlöffeln, Kaffee- und Teelöffeln, Dessert-, Frühstück- und Kuchenbestecke, sowie noch gewöhnliche Löffeln, Bestecke und 6 Stück silber-vergoldete Kaffeelöffel, Parzellan-, Ess-, Kaffee- und Teeservice, einzelnes Porzellan-geschirr, Glaswaren in Kristall, geschliffene Wein- und Wassergläser usw., einfache Wassergläser usw., religiöse Bücher, Lexikon-Werke, sowie noch andere wertvolle Bücher, verschiedenes Geschirr in Aluminium, Email in schwarz, braun, wolkig grau, in Smalt, runde und ovale Bräter, Pfannen usw., geeichte Tafelwagen mit Messingschalen á 5 Pf. - 10 kg., Gasherde, verschiedene Werkzeuge, und verschiedene sonstige Artikel

versandt.

Soweit gingen die Aufführungen der damals 84 jährigen Erblaserin, die sich an Einzelheiten, die sich aus der jetzigen Liste ersehen lassen, nicht erinnerte, zumal das Vorhandensein dieser Liste überhaupt nicht bekannt war. Dennoch dürfte gerade ihre Schilderung, von besonderem Interesse sein, da sie die in der Liste enthaltenen Gegenstände genau kannte und diese Gegenstände auch entsprechend beschreiben konnte.

Die Erben Kaufmann selbst sind vor der Großmutter ausgewandert, sodaß es ihnen praktisch unmöglich ist, über das vorhandene Beweismaterial hinaus Angaben zu machen.

Diese weiteren Angaben dürften sich auch wegen der vollständigen Unterlagen in o.a. Sache erübrigen.

Es ist sowohl die Liste des Umzugsguts vorhanden, als auch der Entziehungstatbestand und der Verbleib des Umzugsguts nachgewiesen.

Aus diesem Grunde bitte ich höflichst, das o.a. Verfahren zu beschleunigen und ggf. einen annehmbaren Vergleichsvorschlag zu unterbreiten.

Ich persönlich glaube, daß als Mindestforderung bei Abschätzung eines Gutachters ein Betrag von ca. DM 20.000,-- als Wiederbeschaffungswert festgestellt werden müßte.

Die damaligen Zeitwerte sind so niedrig bemessen, daß sie selbst unter Berücksichtigung eines Abzugs für Alt-Neu-Wert, diesen Betrag als Wiederbeschaffungswert per 1.4.1956 rechtfertigen.

Sollte eine Vergleichsweise Regelung über diesen Betrag nicht möglich sein, so beantrage ich ausdrücklich das Sachverständigen-gutachten einzuholen. Zunächst bitte ich jedoch die Zuständigkeit zu überprüfen. Nach meinem Dafürhalten ist dieser Antrag mit dem Antrag der Erben Karl und Richard Kaufmann aus Nachlaß Hugo + Hermine Kaufmann unter Az.: 15 JR 152/58 beim Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Kiel, zweckmäßiger Weise gleichzeitig zu entscheiden.

i. d. H. Hess

Hochachtungsvoll

VAN NIEVELT, GOUDRIAAN & CO.

TELEGRAM ADRES: NIBOCO
TELEFOON 28820 (6 Lijnen)
BIRO 51830

771

REF.	
ONTV.	h 7/9 44 22
G.Z. SP.	
DOORG.Z. AAN	
BEHAND.	
ANTW. VERZ.	

ROTTERDAM, 7 Sept. 1946
VERNAVEN 2

Aan Maatschappij tot terugbrenging
van Joodsch bezit N.V. i.o.

DICT. TYP.
AFD. Carg. Zkn.

"REVINDICATIO"
Keizersgracht 723
AMSTERDAM.

Betreft : Karl Kaufmann c.s. i/z. Babette Kaufmann.

Mijne Heren,

Wij ontvingen Uw brief van 4 September j.l..

Behalve fotocopie, die wij U zonden, vonden wij in
onze stukken een getypte lijst, waarvan wij U ingesloten een
afschrift doen toekomen.

Hopend dat U hiermede gediend zult zijn,
verblijven wij, hoogachtend,

Van Nievelt, Goudriaan & Co.
[Handwritten signature]

Bijlage : 59643

Die Übereinstimmung der Fotokopie - Abschrift
mit dem Original beglaubigt

Düsseldorf, den 10. 3. 60

[Handwritten signature]
Rechtsanwalt

M. van ... vom 7.9.46

59643

Verzeichnis des in Kisten & Koffer verpackten Hausratgut

von

Frau B a b e t t e K a u f m a n n Karlsruhe Kreuzstr. 21

23

771

- 2 complete Betten
- 24 Grtr Bettwäsche
- 25 Grtr Leibwäsche
- 25 Handtücher
- 30 Küchenhandtücher
- 35 Tischtücher & Servietten
- 40 Taschentücher
- 1 Badetuch
- 2 Teppich
- 4 Bettvorlagen
- 3 Läufer
- 4 kleine Tische
- 2 Sessel
- 6 Grtr. Vorhänge
- 2 Tsch - & Weckeruhren
- 1 Kasette
- 14 Schürsen
- 1 Krankentisch
- 6 Tisch - & 8 kleine Decken
- 6 Fr Schuhe & Pantoffel
- 1 Kautsch (Vergelt - fünf Bl. 2)
- 12 Fr. Strümpfe
- 12 Grtr. versilberte Bestecke
- 2 silberne Löffel - & Kaffeelöffel
- 10 Kleider & Strickwesten
- 1 Morgenrock
- 4 Mantel
- 5 Lampen
- 1 Schreibmaschine (Vergelt - fünf Bl. 2)
- 1 Gasherd
- 1 Ess - & Kaffeeservice
- Glas - & Porzellanwaren Blumenvasen
- 4 Leichter
- 1 Nähmaschine (Vergelt - fünf Bl. 2)
- Haushaltgegenstände: Küchengeschirr, Fleischhacker, Saftpresse, Brotschneider, Küchenwaage, Putzgeräte, Waschwannen, Wäscheschl, etc
- 2 Garderobehaken, Kleiderbügel, Toilette- & Schuhputzartikel
- 6 Bilder
- verschiedene Spiele, verschiedene Haushaltwerkzeuge
- 1 Spiegel
- 1 Nähkasten mit Inhalt, Verbandzeug (Vergelt - fünf Bl. 2)
- 4 Bügeleisen & Bügelbrett
- 2 Handtaschen
- 2 Thermosflaschen
- verschiedene Ritualien
- 1 Schirm
- 1 Teewagen
- 1 Ventilator, elektr. Taschenlampe
- Schreibpapier, Federhalter, Bleistifte

Die Übereinstimmung der Fotokopie -Abschrift mit dem Original beglaubigt

Düsseldorf, den 10.3.60

Len. Niedermeyer

Rechtsanwältin

74

771

- 2 kompl. Betten
- 18 Getr. Bettwäsche
- 4 Woll- & Steppdecken
- 18 Tischtücher u. Servietten
- 22 Handtücher
- 1 Schreibmaschine (Vergelt - fünf Bl. n)
- 1 Teppich
- 2 Bettvorlagen
- versch. Küchengeschirr
- 2 silberne Löffel
- 1 Schränkchen & Klapptisch
- 50 Bücher
- 12 vers. Bestecke
- 1 Likörservice
- 4 Kristallschalen
- 24 Taschentücher
- 10 Getr. Leibwäsche
- 6 Strümpfe
- 8 Schürzen
- 1 Bademantel & B. Anzug
- 2 Uhren
- 1 Schirm
- 3 P-Handschuhe
- 1 Handtasche
- 10 Kleider
- 3 Mäntel
- 1 Ess-Glas-Kaffee Service
- 1 Nähmaschine (Vergelt - fünf Bl. n)
- 4 Halsketten
- 15 P-Strümpfe
- 1 Cautsch (Vergelt - fünf Bl. n)
- 12 Handtücher
- 36 Taschentücher
- 10 Getr. Leibwäsche
- 12 Schuhe, einschl. Haus & Overschuhe
- 8 Kleider einschl. Blusen u. Zub.
- 5 Mäntel, (Winter-, Sommer-, Regen-)
- 18 Lehr-Lese-Gebetbücher
- 10 Schürzen
- 1 Regenschirm
- 6 Ziernadeln
- 3 Handschuhe
- 6 Halsketten
- 2 Handtaschen
- 1 Nähkasten m. Inhalt (Vergelt - fünf Bl. n)
- 6 Hüte u. Mützen
- 5 P-Strümpfe
- 3 Schuhe- & Hausschuhe
- 3 Kleider, Blusen Toilettenartikel
- Schuhputz
- Verbandszeug
- 1 Brandkiste
- div. Werkzeuge

Notizen:
 die Gegenstände auf dieser Liste
 haben zugefallen Hl. Johanna K.,
 der Tochter von Babette K., zugef. v.
 - ngl. Bl. 15 im 16. u. 18. 86/60.
 10. 3. 60

Die Übereinstimmung der Fotokopie - Abschrift
 mit dem Original beglaubigt
 Düsseldorf, den 10. 3. 60
 Hl. Niedermöller
 Rechtsanwältin